

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man aber dazu kommen, daß die einzelnen Abtheilungschefs ihre Leute noch einigermaßen in der Hand haben.

— (Soldatzulage.) Die meisten Kantone, die ihren Angehörigen in der Korporalschule nicht von vornherein eine Soldatzulage gaben, haben dieselbe nachträglich — in Folge von Petitionen — bewilligt.

Uri. (+ Hauptmann Muhetm.) In Altorf verstarb unterm 14. dies im Alter von 75 Jahren Hr. Hauptmann Anton Muhetm. In seiner Jugend hatte der Verstorbene als Quartiermeister in den Schweizerregimentern von Rom und Neapel Dienste gethan. Zurückgekehrt in seine Heimat zeichnete er sich durch einen stets regen Wohlthätigkeitssinn aus und vergabte noch vor einem Jahre zu Schul- und Armezzwecken die Summe von Fr. 45,000.

— (Humoreske.) Dem „Bündner Tagbl.“ entnehmen wir folgende Humoreske:

„Wie bekannt, hat Uri im Bundesauszuge 3 Infanteriekompagnien, nämlich 1 Jäger- und 2 Zentrumkompagnien. Zufälligerweise haben alle 3 Kapitäne dieser Kompagnien den gleichen Familiennamen: Müller, dagegen aber einen anderen Taufnamen, nämlich Karl, Vinzenz und Johann. Nun schickte es sich nicht, jede der 3 Kompagnien „Kompagnie Müller“ zu heißen, weil sonst Mißverständnisse und Verwechslung unvermeidlich wären. Was nun thun? Da waren die Leute nicht verlegen und nannten die 3 Kompagnien nach den Taufnamen ihrer Hauptleute, nämlich die erste Kompagnie die „Karlsten“, die andere die „Vinzenzlaner“ und die dritte die „Johanniter“.

Ausland.

Deutschland. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf eines „Reichs-Militärgesetzes“ zugehen lassen. Der Entwurf kodifizirt eigentlich nur das bereits bestehende; er zerfällt in 5 Abschnitte und 65 Paragraphen. Der erste Abschnitt (8 Paragraphen) betrifft die Organisation des Heeres. Die Friedensstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt, abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen, bis zum Erlaß anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen 401,659 Mann. Das Heer zählt 469 Bataillone Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, die Feldartillerie 300 Batterien, wovon je 3 bis 4 eine Abtheilung bilden; die Fußartillerie 23, die Pioniertruppe und der Train je 18 Bataillone, das Bataillon in der Regel 4, bei den Trains 2 bis 3 Kompagnien, ein Regiment Infanterie 3 Bataillone, ein Regiment Kavallerie 5 Schwadronen, ein Regiment Artillerie 2 bis 3 Abtheilungen, beziehungsweise Bataillone. 2 oder 3 Regimenter gleich einer Brigade, 2 oder 3 Brigaden Infanterie und Kavallerie gleich einer Division, 2 bis 3 Divisionen nebst Spezialwaffen ein Armeekorps, so daß die gesammte Heeresmacht im Frieden 18 Armeekorps zählt. 2 davon stellt Bayern, je 1 Sachsen und Württemberg, 14 Preußen mit den übrigen Staaten. Je 3 bis 4 Armeekorps bilden eine Armeeinspektion. Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser, ebenso schon im Frieden alle Vorbereitungen zur schleunigen Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß. Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Ämtern des Heeres erläßt der Kaiser, ebenso die Bestimmungen über das Aufücken zu höheren Stellen und die Vorschriften über Handhabung der Disziplin im Heere. Abschnitt II betrifft „Ergänzung des Heeres“, Abschnitt III handelt vom „aktiven Heere“, Abschnitt IV betrifft die „Entlassung aus dem aktiven Dienst“, Abschnitt V handelt vom „Beurlaubtenstande“.

Frankreich. Der „Moniteur de l'Armée“ theilt einen von A. Wächter verfaßten Artikel im Journal „le Courrier de France“ über Topographie mit, dem wir Folgendes entnehmen:

„Was hat man während des Krieges und seitdem in Bezug auf die Topographie gesagt? Mindestens drei Viertel der Offiziere verstehen es nicht, eine Karte zu lesen und für viele Generale sind die Terraindarstellungen auf den Karten nur eine

Beschmugung des weißen Papiers. Unter den Sousoffizieren und Soldaten gab es in jedem Regiment kaum zwei, welche die Vortheile einer Karte zu begreifen im Stande waren.“

„Seit zwei Jahren sind in dieser Beziehung durch den General de Giffey und den Minister des Unterrichts große Fortschritte erzielt worden; letzterer hat empfohlen, mit den Schülern topographische Spaziergänge zu machen, wobei die Lehrer am besten die Art und Weise zeigen können, wie die Terrainverhältnisse auf den Karten durch konventionelle Zeichen dargestellt werden.“ Für die Kartenlehre sind zwei Instruktionen ausgearbeitet worden, von dem General Werthaut und dem Kupferstecher und Zeichner des Kriegsdepots Hennequin. Welches Interesse diese Schriften erregen, geht daraus hervor, daß viele tausend Exemplare binnen kurzer Zeit verkauft worden sind. Da eine Kartenkenntniß aber nur durch eigenes Zeichnen der Signaturen vollständig erworben werden kann, so ist die Uebung im Zeichnen der Signaturen besonders angeordnet worden und hat der schon oben erwähnte Zeichner Hennequin Hefte mit Vorzeichnungen ausgegeben, welche auch in den Volksschulen mit bestem Erfolg benutzt werden.

Oestreich. (Militärischer Vortrag.) Freitag den 7. dies hielt im Offizierskasino in Wien Herr Generallieutenant Oberstleutnant Kukulj einen Vortrag „zur Orientirung über Khlwa.“ Der Vortrag begann mit einer Begründung des gewählten Stoffes durch die von Seite Rußlands beabsichtigte Expedition gegen Khlwa und der dieser Angelegenheit insbesondere von militärischen Krisen zu Theil werdenden Aufmerksamkeit. — Mit Berufung auf den vor vier Jahren vom Herrn Lieutenant Heller v. Hellwald über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrag, sowie auf den in Streffleur's „Oestreich'scher Militärischer Zeitschrift“ enthaltenen gründlichen Aufsatz, erwähnte der Herr Vortragende gleichzeitig die von ihm benützten Quellen, und zwar die russische Militärschrift „Vojensky Zbornik“, sowie die Broschüre des Professors Bamberg. — Nach dieser Einleitung handelte der Herr Vortragende die geographischen Verhältnisse des ganzen russischen Reiches mit besonderer Betonung der Bevölkerungsverhältnisse ab, und gab sodann eine genauere Schilderung der Kaukasusländer, des neu erworbenen Turkestan und des angrenzenden Khanates Khlwa. — Anknüpfend hieran folgte eine geschichtliche Reminiscenz der Entwicklung der russischen Macht und des Bestrebens der Czaren, insbesondere Peter des Großen, das Reich vor Allem zu einem europäischen zu gestalten und dasselbe gegen das Weltmeer hin auszudehnen. — Der Herr Vortragende zeigte, daß hierbei nur die Wege durch die Welt und den Sund, oder jener durch die Dardanellen, entweder über Gibraltar oder Aken einzuschlagen möglich sind, hier aber überall England den Ausgang unmittelbar oder mittelbar verwehrt. — In den Jahren 1830 bis 1860 erwarb sich Rußland das Amurgebiet, das es allerdings einem Weltmeere nahe brachte, welches aber ohne Kommunikationen nicht ausgenützt werden kann. Das allmähliche Vorschreiten Rußlands über den Kaukasus und Turkestan macht es an Khlwa stoßen und läßt ihn dieses um so begehrenswerther erscheinen, als die Mündungen am Amur Darja als das Egypten Asiens angesehen werden können. Zudem liegt es auf der kürzesten Linie aus dem Herzen Rußlands gegen Indien. — Nun folgte eine Beschreibung und Würdigung Khlwas in militärischer Beziehung und die Auseinandersetzung der Möglichkeit, beziehungsweise Schwierigkeit einer Expedition dahin in größerem Style, welche wegen der großen Entfernungen und des Mangels an Wasser und Lebensmitteln, an welchen die durchzuziehenden Strecken leiden, einen großen Troß von Kameelen erfordern wird, daher kaum mehr als 6000 Mann betragen dürfe, welche nach Vorschlag eines russischen Obersten in drei Kolonnen auf Khlwa vorrücken müssen. — Von besonderem Interesse sind die vom Herrn Oberstleutnant Kukulj gelieferten Daten über Entfernungen, Ausdehnungen u. s. w., die hauptsächlich jene Expedition beeinflussen dürften. — Entlich folgte eine Würdigung der hiebei berührten Interessen der übrigen europäischen Staaten und insbesondere Englands. Schließlich sprach der Herr Vortragende den Wunsch aus, wir mögen

den braven, todesmuthigen russischen Soldaten, welche einen großen Theil des Lebens in jenen unwirthlichen Gegenden zubringen, vielleicht ihr Heimland nie wiedersehen, nachzuweisen trachten. — Der Vortrag war kurz, klar und verständlich, mit besonderer und sehr richtiger Betonung der auf militärische Operationen Einfluß nehmenden Momente, und ward von dem zahlreichen Auditorium, unter dem sich auch der Herr Kriegsminister, der Herr Kommandirende und noch andere Generale befanden, sehr beifällig aufgenommen. (D. W. Z.)

— (Instruktions-Übungen im zerstreuten Gefecht.) Mit allerhöchster Genehmigung des Kaisers sind für das heurige Jahr Instruktionsübungen in Aussicht genommen, welche den Zweck verfolgen, im k. k. Heere eine rationelle und gleichmäßige Durchführung des zerstreuten Gefechtes anzubahnen. — Bei diesen Übungen soll die zweckmäßigste Anwendung der reglementarischen Formen in konkreten Fällen gezeigt werden, und daher, abgesehen von der Detailausbildung, namentlich die Art und Weise der Einleitung und Durchführung des Gefechtes in der Feuerlinie im Zusammenhange mit der Aktion im Großen zur Anschauung kommen. — Diese Übungen werden im Laufe des Monats Mai in der Umgebung von Bruck an der Leitha vorgenommen werden. — Aus dem Bereiche jedes General-, resp. Militärkommandes wird ein General oder Oberst-Brigadier und ein Stabsoffizier zur Theilnahme an diesen Instruktionsübungen in der Absicht bestimmt werden, um auf Grund derselben nach ihrer Rückkehr in den eigenen Territorialbezirk eine Reihe ähnlicher Instruktionsübungen unter der Oberleitung des betreffenden kommandirenden Generals, beziehungsweise Militärkommandanten durchzuführen.

Diesen Übungen werden sodann von jedem im betreffenden Territorialbezirk dislozirten Infanterieregimente der Regimentskommandant und ein Stabsoffizier, von jedem Reservekommando eines Infanterieregiments der Reservekommandant oder ein Stabsoffizier und von jedem Jägerbataillon der Bataillonskommandant beizuziehen sein.

Auf diese Weise kann der Eingang dargelegte Zweck im Laufe des heurigen Sommers im Bereiche der ganzen Armee erreicht werden.

— (Augengläser.) Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß für alle jene Soldaten des Mannschafstandes, welche in Folge körperlichen Leugnisses mit Kurzsichtigkeit oder Weitwärtsichtigkeit behaftet sind und zur Ausübung des ihnen zukommenden Dienstes das Tragen eines Augenglases benötigen, im Falle sie aus eigenen Mitteln dasselbe nicht zu kaufen vermögen, auf Rechnung des Budgettitels XIV die Brillen angeschafft werden können.

— (Lektüre für die Militärsträflinge.) Das Kriegsministerium hat folgendes Reskript erlassen:

„Es ist der Fall vorgekommen, daß Militärsträflinge der 1. Kategorie um die Benützung von Lehrbüchern die Bitte gestellt haben, ohne daß jedoch diesem im § 13 lit. a der provisorischen Instruktion über die Behandlung der beim Militär zu Kerker oder Arrest verurtheilten Personen begründeten Begehren wegen mangelnder Geldmittel zur Anschaffung von denselben Büchern eine Folge gegeben werden konnte. Nachdem es wohl außer Zweifel steht, daß sich in militärischen Kreisen Menschenfreunde finden, welche zu dem Zwecke der Belehrung und der Besserung der Sträflinge gerne ein und das andere nach dem bezogenen Paragraphen der provisorischen Instruktion zulässige Buch beisteuern werden, so wolle das k. k. Kommando eine wenn auch noch so kleine Anzahl von geeigneten Büchern, wobei auch klassische Werke, jedoch mit Ausschluß von Romankliteratur, berücksichtigt werden können, sammeln und im Falle eines günstigen Resultates dem Reichs-Kriegsministerium ein Verzeichniß dieser Bücher behufs Vertheilung an die verschiedenen Militär-Strafanstalten ein-senden.“

— († Hauptmann G. Salis-Sevts.) Am 2. Jänner ist Hauptmann Gaudenz Graf Salis-Sevts zu Karlstadt gestorben. Er war der Sohn eines herzoglich modenesischen Stabsoffiziers und wurde 1824 zu Malans (St. Graubünden)

geboren. Als Exproprios trat er in das 3. Infanterieregiment ein, wurde als Kadet zum Pionierkorps und nach 3 Jahren zum 45. Infanterieregimente übersezt, diente daselbst bis zum Hauptmann, worauf er mit 1. Juni 1863 in den Ruhestand versetzt wurde. 1848 machte er das Gefecht bei Gotta, die Schlacht von S. Lucia und Curtatone und die Einnahme von Vicenza mit; 1849 focht er in der Schlacht bei Novara und 1859 bei Magenta, überall seine Schuldtigkeit vollkommen erfüllend.

Verschiedenes.

— (Dynamit und Schwarzpulver.) Die Vorzüge des Dynamits gegenüber dem Schwarzpulver sind jüngst wieder durch vergleichende Versuche in Italien beim Baue des Biassotunnels, auf der im Bau begriffenen Eisenbahn von Genua nach Spezia in schlagendster Weise dargethan worden. Am östlichen Ende des Tunnels, wo man in festem Kalkstein und hartem Dolomit arbeitet, erreichte man unter Anwendung von Dynamit in 24 Stunden einen Vortrieb von 2 Metern (auf eine durchschnittliche Querschnittsfläche von 7½ Quadratmeter), während man es bei Schwarzpulver innerhalb derselben Zeit höchstens auf 1 Meter und 1 Centimeter brachte. Am westlichen Tunnelausgang bohrt man in Thonschiefer und Sandstein, wobei man auf zahlreiche Wasserdurchsickerungen stößt. Hier stellte sich der Vortrieb in 24 Stunden beim Dynamit mit 63 Centimeter, beim Schwarzpulver nur mit 43 Centimeter heraus. Außerdem ergibt sich bei Dynamit eine Kostenersparniß von 6 Francs per Kubikmeter der Aussprenzung.

Bei F. Schultze in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Die Winkelriedstiftung.

Eine Betrachtung über das schweizerische Militärpensionswesen

von

Conrad Escher, Bataillonskommandant in Zürich.

Preis 1 Franc 20 Cts.

Verlag

von

Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hoffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum Truppen-Transport und für den Krieg. Preis Fr. 3. 60.

Wieland, Oberst Johann, die Kriegsgeschichte der Schweiz bis zum Wiener Kongreß. 3. Auflage. 2 Bände. Preis Fr. 10.

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von G. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69, ist soeben erschienen:

Militärischer Dienst-Unterricht

von

Hauptmann Dilthey,

6. vermehrte Aufl. 268 Seiten. 25 Sgr.

Die Vorzüglichkeit dieses Werkes, welches alles dem Einjährig-Freiwilligen im Dienste Nöthige und Wissenswerthe enthält, ist in der Armee allgemein bekannt und durch den Absatz seiner in 4½ Jahren erschienenen fünf Auflagen bezeugt.